



Rostock, 10.07.2023

### Tankstellen-Mitglieder-Rundschreiben TS-RS-06/ 2023

Sehr geehrtes Tankstellen-Mitglied,

in unserem heutigen Mitglieder-Rundschreiben möchten wir Sie über das folgende Thema informieren:

#### 1. Kommission beschließt Anhebung des Mindestlohns in 2 Stufen

Mit freundlichen Grüßen

Renée Werner  
Geschäftsführerin

Anlage

### 1. Kommission beschließt Anhebung des Mindestlohns in 2 Stufen

Die Mindestlohnkommission hat mit Mehrheit eine zweistufige Anpassung des gesetzlichen Mindestlohns beschlossen. Dieser soll zum 01.01.2024 auf 12,41 € und zum 01.01.2025 auf 12,82 € brutto je Zeitstunde steigen. Den Anpassungsbeschluss der Mindestlohnkommission kann die Bundesregierung durch Rechtsverordnung rechtsverbindlich umsetzen. Sie kann jedoch nicht eine andere Höhe eigenständig festlegen. Bundesarbeitsminister Hubertus Heil hat aber bereits angekündigt, den Beschluss der Mindestlohnkommission umzusetzen.

Der Beschluss sieht folgende Anhebung des Mindestlohns vor:

- Anhebung zum 01.01.2024 auf 12,41 € brutto je Zeitstunde
- Anhebung zum 01.01.2025 auf 12,82 € brutto je Zeitstunde

Die Beschlussfassung fällt in eine Zeit schwachen Wirtschaftswachstums und anhaltend hoher Inflation in Deutschland, die für Betriebe und Beschäftigte gleichermaßen große Herausforderungen darstellen. Die Folgen der Corona-Pandemie, des Ukrainekrieges und der dadurch entstandenen beziehungsweise bestehenden Lieferengpässe sind vielfach weiterhin zu spüren. So wird auch für das Gesamtjahr 2023 eine Stagnation des Wirtschaftswachstums erwartet und auch für 2024 gehen die Prognosen nur von einer moderaten wirtschaftlichen Erholung aus.

Nach dem politischen Eingriff des Gesetzgebers mit der Anhebung um rund 15 % auf 12 € pro Stunde zum 01.10.2022 war es für die Arbeitgeberseite der Mindestlohnkommission wichtig, zu einem regelgebundenen Anpassungsverfahren zurückzukehren, das sich, wie bei allen vorherigen einvernehmlichen Entscheidungen der Mindestlohnkommission, an den unveränderten gesetzlichen Kriterien orientiert – insbesondere nachlaufend an der Tarifentwicklung

Die Mehrheit der Mindestlohnkommission hat nunmehr eine Anhebung in zwei Jahren um 5,9 % vorgenommen. Die Arbeitnehmerseite hat übrigens nicht zugestimmt.

Werner/Juli 2023